

1. Satzung zur Umstellung von Satzungen auf Euro in der Gemeinde Oyten

Aufgrund der §§ 6, 7, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der §§ 2, 3 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 149 Nieders. Wassergesetz, alle Gesetze in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 23.04.2001 die nachstehenden Änderungssatzungen zu den einzeln aufgeführten Satzungen beschlossen:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „30.000,00 DM“ durch die Angabe „15.000,00 Euro“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II Änderung der Hundesteuersatzung

In § 3 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird unter a) die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26 Euro“ ersetzt, unter b) die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „51 Euro“ ersetzt und unter c) die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „77 Euro“ ersetzt.

Artikel III Änderung der Vergnügungssteuersatzung

In § 10 (Pauschsteuer nach festen Sätzen) der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird

unter Ziffer 1 die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „8 Euro“ ersetzt,

unter Ziffer 2a die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,00 Euro“ ersetzt,

unter Ziffer 2b die Angabe „60,00 DM“ durch die Angabe „31,00 Euro“ ersetzt,
unter Ziffer 3a die Angabe „60,00 DM“ durch die Angabe „31,00 Euro“ ersetzt,
unter Ziffer 3b die Angabe „200,00 DM“ durch die Angabe „102,00 Euro“ ersetzt und
unter Ziffer 4 die Angabe „300,00 DM“ durch die Angabe „153,00 Euro“ ersetzt.

Artikel IV

Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oyten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

- a) In § 5 Ziff. 2 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Angabe „12,00 DM“ durch die Angabe „6,00 EURO“ ersetzt.
- b) In § 15 Ziffer 2 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Angabe „3,75 DM“ durch die Angabe „2,00 Euro“ ersetzt.

Artikel V

Änderung der Satzung über die Unterbringung obdachloser Personen in der Gemeinde Oyten

In § 7 Ziffer 2 der Satzung über die Unterbringung obdachloser Personen in der Gemeinde Oyten in der z. Zt. geltenden Fassung wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.

Artikel VI

Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Oyten

In § 19a der Friedhofssatzung der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 Euro“ ersetzt.

Artikel VII

Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens der Gemeinde Oyten

In § 10 der Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.

Artikel VIII

Änderung der Satzung der Gemeinde Oyten über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

In § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen in der z. Zt. gültigen Fassung wird unter a) die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,70 Euro“ ersetzt und unter b) die Angabe „48,50 DM“ durch die Angabe „24,80 Euro“ ersetzt.

Artikel IX

Änderung der Satzung der Gemeinde Oyten über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

In § 24 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Oyten in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.

Artikel X

Inkrafttreten

Diese Satzung mit den darin enthaltenen Einzelsatzungsänderungen tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Oyten, den 05. JULI 2001


Dahn
(Bürgermeister)




Hartmann
(Gemeindedirektor)